



---

<sup>b</sup>  
**UNIVERSITÄT  
BERN**

Vetsuisse-Fakultät Universität Bern

## **QSE-Richtlinien der Veterinärmedizinischen Fakultät für die Kernaufgaben Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen**

### **überarbeitet von:**

Prof. Volker Thiel, Q-Beauftragter Forschung

Prof. Horst Posthaus, Q-Beauftragter Lehre

Prof. David Spreng, Dekan

Dr. Brigitte Hentrich, Studienplanerin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Qualität Lehre

Barbara Bach, Dekanatsleiterin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Qualität Forschung

Monika Mumenthaler, MA Dekanat/Studienplanung, Q-Assistierende Lehre und Forschung

Kommission für akademischen Nachwuchs und Gleichstellung (KANG), Lehrkommission, Forschungskommission, Beförderungskommission, Spezialisierungskommission

Vom Fakultätskollegium genehmigt am 23.09.2021

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>4</b>
1.1	Grundlagen .....	4
1.2	Zielsetzung .....	4
1.3	Ressourcen .....	5
1.4	QSE-Organisation .....	5
<b>2</b>	<b>QSE an der Vetsuisse-Fakultät Bern</b> .....	<b>5</b>
2.1	QSE-Organisation .....	5
2.2	Umsetzung fakultäre QSE .....	7
2.3	Information und Qualitätsdiskussion .....	7
<b>3</b>	<b>Evaluation der Qualität der Führungs- &amp; Personalarbeit</b> .....	<b>8</b>
3.1	Verweis auf den Gleichstellungsplan 2021-2024 mit allen Massnahmen .....	8
<b>4</b>	<b>Evaluation der Lehre</b> .....	<b>8</b>
4.1	Qualität der Lehre .....	8
4.2	Kommunikation Studierende und studentische Ansprechpersonen / Fachschaften .....	8
4.3	Austausch zwischen studentischen Ansprechpersonen / Fachschaften mit der Studienleitung .....	8
4.4	Kommunikation Dozierende (Lehrkommission) .....	8
4.5	Evaluation von Lehrveranstaltungen mit Fragebogen .....	9
4.5.1	Zwischenevaluation (optional, Ausnahme: unzureichendes Evaluationsergebnis)..	9
4.5.2	Schlussevaluation .....	9
4.5.3	Häufigkeit / Periodizität der Schlussevaluationen .....	9
4.5.4	Ablauf der Schlussevaluationen .....	10
4.5.5	Schwellenwerte und Erfolgsstufen .....	10
4.6	Weiterbildung der Dozierenden .....	11
4.7	Evaluation von Leistungskontrollen .....	11
4.7.1	Lernziele .....	11
4.7.2	Häufigkeit / Periodizität der Evaluation der Leistungskontrollen .....	11
4.7.3	Schriftliche Leistungskontrollen .....	11
4.7.4	Mündliche Prüfungen des Bachelor- und Masterstudiengangs .....	12
4.8	Evaluation des Studienprogramms (Vetsuisse-Fakultät: Studiengang) .....	12
4.8.1	Grundsätzliches .....	12
4.8.2	Externe Evaluationen der Vetsuisse-Fakultät .....	12
<b>5</b>	<b>Evaluation der Forschung</b> .....	<b>12</b>
5.1	Grundlagen .....	12
5.2	Grundlagen und Ziele der fakultären Evaluation .....	13

5.3	Evaluationsindikatoren .....	13
5.4	Jährliche Selbstevaluation .....	14
5.5	Externe Evaluation .....	15
<b>6</b>	<b>Evaluation der Weiterbildung .....</b>	<b>15</b>
<b>7</b>	<b>Qualitätssicherung in der Dienstleistung .....</b>	<b>15</b>
<b>8</b>	<b>Berufungen und Beförderungen.....</b>	<b>16</b>
<b>9</b>	<b>Qualitätssicherung in der Administration und Selbstverwaltung.....</b>	<b>16</b>



### 1.3 Ressourcen

Die Universitätsleitung unterstützt die Fakultäten in der QSE und begleitet sie in ihren QSE-Prozessen. Den Fakultäten stellt sie jährlich Mittel für die QSE zur Verfügung. Die Höhe der Ressourcen richtet sich nach der Grösse der Fakultäten (Anzahl Studierende, Vollzeitstellen). Die Verwendung wird durch die Fakultäten in einem transparenten Verfahren bestimmt; Evaluationen sind gemäss Art. 9 des Evaluationsreglements<sup>6</sup> mit fakultätseigenen Mitteln zu finanzieren.

### 1.4 QSE-Organisation

Die QSE ist partizipativ angelegt und wird von allen Universitätsangehörigen durch die Mitarbeit in Gremien oder die direkte Beteiligung an der Entwicklung, Verbesserung und Überprüfung der Arbeit getragen. QSE Prozesse müssen in einem breit abgestützten, vertieften Dialog unter Einbeziehung von Interessierten aus verschiedenen Bereichen der Vetsuisse-Fakultät in flexiblen Formaten (Zukunftswerkstätten, Fakultätsdialoge etc.) derart erarbeitet werden, dass ein tiefes gemeinsam getragenes Qualitätsverständnis entsteht und in der ganzen Fakultät zum «Ziehen an einem Strang» führt.

Die Kommission für Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung berät die Universitätsleitung in allen Angelegenheiten der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Die Fakultäten, der Zentralbereich, der Mittelbau und die Studierenden verfügen je über eine(n) Q-Beauftragte(n), die/der Mitglied in der gesamtuniversitären QSE-Kommission ist. In den Fakultäten sind die Q-Beauftragten, die wissenschaftlichen Mitarbeiter Qualität und Q-Assistierenden mit dem Monitoring der QSE beauftragt.

## 2 QSE an der Vetsuisse-Fakultät Bern

### 2.1 QSE-Organisation

Die QSE ist partizipativ angelegt und wird von allen Angehörigen der Vetsuisse-Fakultät Bern getragen. Die folgenden Personen und Organe sind für die fakultäre QSE zuständig:

- a) Das Fakultätskollegium
- b) Der Fakultätsausschuss
- c) Alle Führungskräfte
- d) Die/der Q-Beauftragte Lehre
- e) Die Lehrkommission / das Prüfungskontrollgremium
- f) Die/der Q-Beauftragte Forschung
- g) Die Forschungskommission
- h) Die Studienplanung
- i) Die/der wissenschaftliche Mitarbeitende Qualität / Q-Assistierende
- j) Das Dekanat
- k) Das QSE-Gremium
- l) Die Departementsleitungen/-leitenden
- m) Die Berufungskommissionen
- n) Die Beförderungskommission
- o) Die Kommission für akademischen Nachwuchs und Gleichstellung (KANG)
- p) Die Spezialisierungskommission (Spezko)

---

<sup>6</sup> Evaluations-Reglement Universität Bern: [https://www.unibe.ch/universitaet/portraet/selbstverstaendnis/qualitaet/index\\_ger.html](https://www.unibe.ch/universitaet/portraet/selbstverstaendnis/qualitaet/index_ger.html)

- a) Das **Fakultätskollegium** genehmigt die fakultären QSE-Richtlinien und schlägt dem Senat den/die Qualitätsbeauftragte/n der Fakultät zur Wahl vor.
- b) Der **Fakultätsausschuss** ist verantwortlich für die Umsetzung der Leistungsvereinbarungen und die Durchführung der mit der Universitätsleitung vereinbarten externen Evaluationen.
- c) Alle Führungskräfte stellen die Voraussetzung für alle weiteren QSE-Massnahmen durch theoriefundierte, evidenz-basierte Personalauswahl und -entwicklung sowie Führung und Wissenschaftskultur entsprechend einer lernenden Organisation.
- d) Der/die **Q-Beauftragte Lehre** ist Vorsitzende/r der Lehrkommission Standort Bern. Er/sie ist Mitglied der universitären QSE-Kommission. Er/sie ist Mitglied des Fakultätsausschusses. Er/sie koordiniert die QSE der Fakultät im Bereich Lehre gemäss den universitären Vorgaben. Er/sie ist verantwortlich für die Akkreditierung der Lehre gemäss AAQ und EAEVE. Er/sie ist verantwortlich für die die Evaluationen der Lehrveranstaltungen und der Leistungskontrollen und für die Berichterstattung.
- e) Die **Lehrkommission** besteht aus den Berner Mitgliedern der Vetsuisse-Lehrkommission. Die Lehrkommission bildet die Plattform, in der die Anliegen aller am Ausbildungsprozess Beteiligten aufgenommen und diskutiert werden. Sie ist verpflichtet, dass die Stände (Professoren, Mittelbau und Studierende) paritätisch vertreten sind und allen Betroffenen gleichermassen Gehör verschafft wird. Sie ist verantwortlich für die Organisation des Curriculums und für das QSE Lehre an der Vetsuisse-Fakultät Bern. Sie überwacht die Einhaltung der Prozesse des Qualitätsmanagements. Die Lehrkommission schlägt die Modulverantwortlichen vor. Die Lehrkommission berichtet der Fakultät über Ergebnisse der Evaluation des Studienprogramms und nachfolgend Massnahmen der Qualitätsförderung. **Das Prüfungskontrollgremium** ist für die unmittelbare Überprüfung und Evaluation der Leistungskontrollen im Anschluss an deren Durchführung im Bachelor- und Masterstudiengang verantwortlich. Aufgaben des Gremiums sind die Überprüfung der Qualität der Prüfungsfragen anhand statistischer Werte sowie die Bestätigung oder Korrektur der vorgängig vorgeschlagenen Bestehensgrenze anhand der statistischen Auswertung der Prüfungsergebnisse. Mitglieder des Gremiums sind eine Vertretung der Studienplanung und eine Vertretung der Dozierenden/Professorenschaft. Es werden jeweils Stellvertretungen bestimmt und gewählt. Das Gremium kann weitere Fachpersonen, (z.B. aus der Hochschuldidaktik oder dem IML) und Vertreter der Fachschaft hinzuziehen. Die Mitglieder werden durch die Lehrkommission vorgeschlagen und durch das Fakultätskollegium für 4 Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Das Gremium untersteht der Lehrkommission und die Ergebnisse der Evaluationen fliessen in die Ausarbeitung von Verbesserungsmassnahmen durch die Lehrkommission ein.
- f) Die/der **Q-Beauftragte Forschung** ist Vorsitzende/r der Forschungskommission Standort Bern. Er/sie ist Mitglied der universitären QSE-Kommission. Er/sie ist Mitglied des Fakultätsausschusses. Er/sie ist Anlauf- und Koordinationsstelle für die Qualitätssicherung und –entwicklung der Fakultät im Bereich Forschung gemäss den universitären Vorgaben. Er/sie ist verantwortlich für die Umsetzung der Forschungsevaluation. Er/sie ist verantwortlich für die Berichterstattung.
- g) Die **Forschungskommission** besteht aus den Berner Mitgliedern der Vetsuisse-Forschungskommission. Sie ist verantwortlich für das Q-Management Forschung an der Vetsuisse-Fakultät Bern.
- h) Die **Studienplanung** ist Anlauf- und Koordinationsstelle für QSE-Anliegen der Dozierenden und Studierenden im Bereich Lehre der Fakultät. Die Studienplanung koordiniert im Auftrag des/der Q-Beauftragten Lehre gemeinsam mit den wissenschaftlichen Mitarbeitenden Qualität die Arbeiten im Bereich Qualitätssicherung Lehre.
- i) Die/der **wissenschaftliche Mitarbeitende/n Qualität** unterstützt/unterstützen die Q-Beauftragten für Lehre und Forschung bei der Umsetzung der universitären und fakultären Richtlinien sowie bei Evaluationen und konzeptionellen Massnahmen. Er/Sie übernimmt/übernehmen die Vertretung (ohne Stimmrecht) des oder der Qualitätsbeauftragten an den Sitzungen der gesamtuniversitären QSE-Kommission. Er/Sie nimmt/nehmen an den gesamtuniversitären Sitzungen der wissenschaftliche Mitarbeitende/n Qualität teil.
- j) Das **Dekanat** unterstützt die Q-Beauftragten, die wissenschaftliche Mitarbeitende Qualität und die Q-Assistierenden bei der Umsetzung von Massnahmen.

- k) Das **QSE Gremium** ist zuständig für alle Belange der fakultären QSE. Die Mitglieder des Gremiums diskutieren die Anliegen der fakultären QSE und priorisieren Massnahmen. Dem Gremium gehören an: der Dekan/die Dekanin, die/der Q-Beauftragte Lehre, die/der Q-Beauftragte Forschung, der/die Vorsitzende der Beförderungskommission, Standort Bern, die wissenschaftliche/n Mitarbeitenden Qualität, der/die Q-Assistierende, eine Vertretung der KANG und eine Vertretung der Studierenden.
- l) Die **Departementsleitungen/-leitenden** diskutieren regelmässig in ihren Sitzungen Anliegen der QSE und beschliessen Massnahmen zur Umsetzung.
- m) Die **Berufungskommissionen** tragen den Anliegen der QSE bei der Ausarbeitung der Strukturberichte Rechnung.
- n) Die **Beförderungskommission** hält sich bei der Abgabe der Empfehlungen an die von der Vetsuisse-Fakultät, Standort Bern erlassenen Beförderungsrichtlinien<sup>7</sup>. Sie setzt konsequent die Nachwuchsförderung um und achtet auf transparente und faire Beförderungsverfahren.
- o) Die **Kommission für akademischen Nachwuchs und Gleichstellung** (KANG) berücksichtigt die Anliegen der QSE im Rahmen ihrer Kommissionstätigkeit.
- p) Die **Spezialisierungskommission** (Spezko) evaluiert jährlich die klinischen und nicht-klinischen Weiterbildungsprogramme der Fakultät.

Der Miteinbezug des Mittelbaus und der Fachschaft in sämtliche Geschäfte ist ein Grundprinzip der Fakultät. Sowohl Mittelbau als auch Fachschaft werden aktiv in die Abläufe der Fakultät eingebunden und sind in den Kommissionen gemäss Fakultäts-Reglementen<sup>8</sup> (Vetsuisse und Standortfakultät Bern) vertreten.

## 2.2 Umsetzung fakultäre QSE

Die konkreten fakultären QSE-Massnahmen und Prozesse werden in verschiedenen Dokumenten definiert und kommuniziert und an einem definierten Ort abgelegt:

1. Universitäre Qualitätsstrategie: Die in der Qualitätsstrategie erwähnten Ziele und Handlungsfelder werden, nach Absprache mit Vertretungen der universitären QSE, auf fakultärer Ebene in sinnvoller und durchführbarer Weise angepasst und umgesetzt.
2. Leistungsvereinbarung zwischen der Universitätsleitung und der Fakultät: Die Leistungsvereinbarung definiert die wichtigsten strategischen Vorhaben und Projekte der Fakultät für jeweils einen Zeitraum von vier Jahren. Wichtige QSE-Umsetzungen werden ebenfalls definiert. Jährlich wird in den Strategiegesprächen der Universitätsleitung mit der Fakultät über die Umsetzung der festgelegten Ziele orientiert.
3. Der fakultäre Aktionsplan ist Teil des universitären Aktionsplans. Er gibt eine Übersicht über Massnahmen aus dem universitären Aktionsplan, welche auf fakultärer Ebene umgesetzt werden sollen und listet zusätzlich fakultäre Massnahmen auf. Teilweise werden Massnahmen aus der Leistungsvereinbarung hier ebenfalls erwähnt und ggf. ausführlicher erläutert. Zum Aktionsplan gehört ein Ampelsystem welches zwischen geplanten, laufenden und abgeschlossenen Massnahmen unterscheidet. Für Aktualisierung und jährliche Überarbeitung des Aktionsplans ist das Dekanat zuständig.

## 2.3 Information und Qualitätsdiskussion

- Die Q-Beauftragten informieren mindestens einmal pro Jahr die Fakultät über Belange der QSE.
- Die Departemente diskutieren regelmässig Belange der QSE im Rahmen ihrer Sitzungen. Sie orientieren die Fakultät darüber, welche qualitätsverbessernde Massnahmen für die jeweils nächste Periode getroffen werden.
- Es wird eine fakultätsinterne elektronische Ablage zur Archivierung wichtiger Dokumente zur QSE geführt.

<sup>7</sup> Beförderungsrichtlinien Vetsuisse-Fakultät Bern: [https://www.vetsuisse.unibe.ch/weiterbildung/beforderungsrichtlinien/index\\_ger.html](https://www.vetsuisse.unibe.ch/weiterbildung/beforderungsrichtlinien/index_ger.html)

<sup>8</sup>Fakultäts-Reglemente: [https://www.unibe.ch/universitaet/organisation/rechtliches/rechtssammlung/organisationsrecht/fakultaeten/index\\_ger.html](https://www.unibe.ch/universitaet/organisation/rechtliches/rechtssammlung/organisationsrecht/fakultaeten/index_ger.html)

- Die Q-Beauftragten können in Absprache mit der Dekanin oder dem Dekan weitere Informations- oder Kommunikationsmittel vorsehen.

### **3 Evaluation der Qualität der Führungs- & Personalarbeit**

#### **3.1 Verweis auf den Gleichstellungsplan 2021-2024 mit allen Massnahmen**

### **4 Evaluation der Lehre**

#### **4.1 Qualität der Lehre**

Die Universität Bern versteht unter hoher Qualität der Lehre eine forschungsgestützte und vielfältige Lehre, die auf den wissenschaftlichen Kompetenzen ihres Lehrkörpers beruht und hohe didaktische Ansprüche erfüllt. Studierende aller Qualifikationsstufen sollen in einem partnerschaftlichen, dialogorientierten Lehr- und Lernprozess an kreatives, kritisches und interdisziplinäres Denken herangeführt werden. Mit der Evaluation wird die Qualität des Studiengangs kritisch überprüft. Die Evaluation zielt auf die Verbesserung der Lehre, indem sie Stärken und Schwächen identifiziert. Um die Qualität der Lehre zu garantieren, wird regelmässig pro Semester oder akademischem Jahr auf verschiedenen Ebenen kommuniziert und evaluiert.

#### **4.2 Kommunikation Studierende und studentische Ansprechpersonen / Fachschaften**

Die Studierenden werden dazu aufgefordert, sich aktiv an der Verbesserung der Lehre zu beteiligen und Feedback zu den verschiedenen Lehrveranstaltungen zu geben. Studentische Ansprechpersonen sind in der Vetsuisse-Fakultät die Jahrgangssprecher/innen und die Mitglieder der Fachschaft. Die studentischen Ansprechpersonen sind Anlaufstelle für alle Anliegen in Bezug auf Lehrveranstaltungen inklusive der dazugehörigen Leistungskontrollen. Die Studierenden bestimmen selbst, wie sie mit den studentischen Ansprechpersonen kommunizieren.

#### **4.3 Austausch zwischen studentischen Ansprechpersonen / Fachschaften mit der Studienleitung**

Die Jahrgangssprecher/innen und Mitglieder der Fachschaft können sich direkt mit ihren Belangen an die Studienplanung Bachelor und Master wenden oder über die Studierendenvertretung der jeweiligen Kommission ihre Anliegen kommunizieren. Die Studienplanung hat die Möglichkeit, direkt Stellung zu nehmen und Massnahmen zu erläutern sowie zusätzlich Informationsveranstaltungen mit dem gesamten Jahreskurs durchzuführen. Ebenso werden diese Anliegen bei Bedarf in der Lehrkommission vorgestellt und können bei weiteren Planungen berücksichtigt werden.

#### **4.4 Kommunikation Dozierende (Lehrkommission)**

Dozierende können sich direkt an die Studienplanung wenden. Je nach Dringlichkeit und Art der Anliegen werden diese direkt bearbeitet oder in der Lehrkommission vorgetragen. Die Lehrkommission trifft sich in regelmässigen Abständen. Die Mitglieder der Lehrkommission berichten anschliessend in ihren Departementen und Instituten, die Studierenden der Fachschaft.



Die Themen, welche in der Lehrkommission besprochen werden, decken u.a. auch die Aufgaben einer Prüfungskommission - wie sie in den universitären Richtlinien erwähnt ist – ab<sup>9</sup>. Es wird Protokoll geführt.

## 4.5 Evaluation von Lehrveranstaltungen mit Fragebogen

Die Evaluationen der Lehrveranstaltungen an der Fakultät erfolgen in regelmässigen Abständen nach Vorgaben und mit Unterstützung durch die Fachstelle Lehrevaluation (Vizerektorat Lehre) mit Hilfe von standardisierten Fragebogen<sup>10</sup>.

### 4.5.1 Zwischenevaluation (optional, Ausnahme: unzureichendes Evaluationsergebnis)

Für alle Lehrveranstaltungen, die im Kernsystem Lehre (KSL) zur Evaluation angemeldet wurden, besteht die Möglichkeit gegen Mitte des Semesters eine Zwischenevaluation durchzuführen. Die Zwischenevaluation ist eine Ergänzung zur Schlussevaluation und soll dazu dienen, den Dozierenden die Möglichkeit zu geben, in einer relativ frühen Phase der Veranstaltung, Meinungen und Anregungen der Studierenden einzuholen und ihre Lehre entsprechend bereits während des Semesters verbessern zu können. Es steht den Dozierenden frei, eigene Methoden für die Einholung eines Zwischenfeedbacks einzusetzen. Weitere Informationen zur Zwischenevaluation sind im universitären Rahmenkonzept (Kap. 2.2.1) zu finden<sup>11</sup>.

### 4.5.2 Schlussevaluation

Die Schlussevaluation findet gegen Ende des Semesters - zu einem Zeitpunkt, der noch eine Rückmeldung an die Studierenden zulässt - statt. Um die Rücklaufquote zu erhöhen wird empfohlen, die Schlussevaluation im Plenum während der Veranstaltung durchzuführen. Die Evaluation wird online durchgeführt. Dem Kernfragebogen, der für alle Veranstaltungstypen gleich ist, können individuell und je nach Veranstaltungstyp weitere Zusatzmodule angefügt werden. Weitere Informationen zur Schlussevaluation sind im universitären Rahmenkonzept (Kap. 2.2.2) zu finden<sup>12</sup>.

### 4.5.3 Häufigkeit / Periodizität der Schlussevaluationen

Jede in KSL gelistete Lehrveranstaltung soll gemäss den universitären Vorgaben mindestens alle 3 Jahre mit Hilfe einer Schlussevaluation evaluiert werden. Um dies sicherzustellen, wird durch den/die Q-Assistierende ein 3-Jahres-Evaluationsplan erstellt, der durch die Studienplanung überprüft wird. Die Anmeldung der Lehrveranstaltungen zur Evaluation (Eintragung in KSL) erfolgt durch das Studiensekretariat. Alle Evaluationspläne werden bei der / dem Q-Assistierenden deponiert und durch diese/n kontrolliert. Darüber hinaus soll eine Evaluation bei Vorliegen folgender Bedingungen durchgeführt werden:

- Eine neue Lehrveranstaltung oder eine neu besetzte Lehrveranstaltung soll direkt im jeweiligen Semester evaluiert werden.
- Bei Dozierenden auf bestimmten Qualifikationsstellen (z.B. Assistenzprofessuren) ist eine jährliche Evaluation vorgeschrieben.
- Eine als unzureichend bewertete Lehrveranstaltung soll bei der nächsten Durchführung wieder evaluiert werden.
- Jeder/m Dozierenden steht es frei, zusätzliche Evaluationen durchzuführen.

---

<sup>9</sup> Siehe Abschnitt 2.3 in den universitären Richtlinien

<sup>10</sup> Siehe Rahmenkonzept für die Durchführung und Verwendung von Lehrveranstaltungsevaluationen an der Universität Bern: [https://www.gutelehre.unibe.ch/unibe/portal/microsites/gute\\_lehre/content/e548081/e710202/e951849/RahmenkonzeptLVE21\\_4\\_2020.pdf](https://www.gutelehre.unibe.ch/unibe/portal/microsites/gute_lehre/content/e548081/e710202/e951849/RahmenkonzeptLVE21_4_2020.pdf)

<sup>11</sup> Siehe Rahmenkonzept für die Durchführung und Verwendung von Lehrveranstaltungsevaluationen an der Universität Bern: [https://www.gutelehre.unibe.ch/unibe/portal/microsites/gute\\_lehre/content/e548081/e710202/e951849/RahmenkonzeptLVE21\\_4\\_2020.pdf](https://www.gutelehre.unibe.ch/unibe/portal/microsites/gute_lehre/content/e548081/e710202/e951849/RahmenkonzeptLVE21_4_2020.pdf)

<sup>12</sup> Siehe Rahmenkonzept für die Durchführung und Verwendung von Lehrveranstaltungsevaluationen an der Universität Bern: [https://www.gutelehre.unibe.ch/unibe/portal/microsites/gute\\_lehre/content/e548081/e710202/e951849/RahmenkonzeptLVE21\\_4\\_2020.pdf](https://www.gutelehre.unibe.ch/unibe/portal/microsites/gute_lehre/content/e548081/e710202/e951849/RahmenkonzeptLVE21_4_2020.pdf)

#### 4.5.4 Ablauf der Schlussevaluationen

- Die Schlussevaluation findet gegen Ende des Semesters, spätestens am zweitletzten Termin der Veranstaltung statt, damit die Ergebnisse noch mit den Studierenden besprochen werden können.
- Online Evaluation: Die Fragebögen werden durch die Fachstelle Lehrveranstaltungsevaluation (Vize-Rektorat Lehre) der Universitätsleitung direkt an die Dozierenden elektronisch versandt.
- Die Studierenden erhalten eine Einladung zur Teilnahme via E-Mail oder Teilnahmelink.
- Für eine hohe Rücklaufquote empfiehlt es sich, auch bei Online-Evaluationen, den Studierenden während der Lehrveranstaltungszeit die Möglichkeit zum Ausfüllen des Fragebogens zu gewähren.
- Die Auswertung der Fragebögen erfolgt automatisch mit dem Programm Evasys. Die/der Dozierende erhält anschliessend via automatisch erstellter E-Mail eine Darstellung (Report) ihrer/seiner Ergebnisse.
- Der/die Dozierende sollte das Ergebnis in der letzten Stunde seiner Lehrveranstaltung den Studierenden vorstellen. Sollte dies nicht möglich sein, kann in einer Anschlussveranstaltung bei einem anderen Dozierenden ein Zeitfenster zur Verfügung gestellt werden.
- Anhand des Reports der Schlussevaluation kann die/der Dozierende die Einstufung seiner Lehrveranstaltung ("unzureichend" – "ausreichend" – "gut" – "hervorragend") nachvollziehen und gegebenenfalls – insbesondere bei ausreichender oder unzureichender Erfolgsstufe – unmittelbar Massnahmen zur Optimierung der Lehrveranstaltung vornehmen, die der Studienplanung kommuniziert werden.

#### 4.5.5 Schwellenwerte und Erfolgsstufen

Die Fachstelle Lehrveranstaltungsevaluation des Vizerektorats Lehre legt auf Basis der in den vorangegangenen Semestern erhobenen Daten und in Absprache mit der Fakultät Schwellenwerte fest, mit denen vier Erfolgsstufen unterschieden werden: Hervorragende Lehre, gute Lehre, ausreichende Lehre und unzureichende Lehre. Die Schwellenwerte sollen allen Beteiligten insbesondere Dozierenden und Studierenden kommuniziert werden.

- Die Einordnung in die Erfolgsstufe „hervorragend“ ist Voraussetzung für die Vergabe einer Anerkennung hervorragender Leistungen in der Lehre (ALL).
- Lehrveranstaltungen mit der Erfolgsstufe „gut“: die Dozierenden entscheiden selbst, ob Anpassungen bei den jeweiligen Lehrveranstaltungen vorgenommen werden oder ob nicht.
- Lehrveranstaltungen mit der Erfolgsstufe „ausreichend“: die Dozierenden sind angehalten in Eigenverantwortung Verbesserungen für kommende Veranstaltungen einzuleiten. Unterstützungsangebote des Bereichs Hochschuldidaktik & Lehrentwicklung (HD) und der Fachstelle Lehrveranstaltungsevaluation können hierfür genutzt werden.
- Eine mit „unzureichend“ bewertete Lehrveranstaltung muss bei der nächsten Durchführung wieder evaluiert werden. Die Zwischenevaluation ist hierbei zusätzlich zur Schlussevaluation obligatorisch. Die/der Dozierende ist aufgefordert die jeweilige Lehrveranstaltung zu optimieren und sich beraten zu lassen (z.B. von der HD).
- Bei einer erneuten "unzureichenden" Evaluation der Lehrveranstaltung wird die/der Dozierende durch die/den Q-Beauftragten dazu aufgefordert, Stellung zu den Evaluationsergebnissen zu nehmen (obligatorischer Selbstbericht an Departements-/Institutsleitung oder die nächsthöhere Instanz; eine Vorlage ist bei der Studienplanung verfügbar). In einem Gespräch mit der Departements-/Institutsleitung oder anderen Vorgesetzten (bei betroffenen Departementsleitungen der/die Dekan\*in) sollten Massnahmen zur Optimierung der Lehrveranstaltung besprochen werden. Es können weitere Personen hinzugezogen werden. Der Bericht kann während des Treffens mit der Departements-/Institutsleitung zu einem Protokoll ergänzt werden (Aufbewahrung dort). Die Departements-/Institutsleitung/Vorgesetzte bestätigt der/dem Q-Beauftragten, dass ein Gespräch stattgefunden hat und der Selbstbericht vorliegt. Die Lehrveranstaltung wird erneut zur Evaluation (Zwischen- und Schlussevaluation) angemeldet.
- Sollte zum 3. Mal die Schlussevaluation als "unzureichend" eingestuft werden, so wird die/der Dozierende angehalten einen Kurs der Hochschuldidaktik zu besuchen. Das weitere Vorgehen wird mit der jeweiligen Departements-/Institutsleitung und der/dem Q-Beauftragten festgelegt.

- Für den Ausnahmefall, dass betroffene Dozierende die Zwischen-, die Schluss- und/oder die Evaluation der Leistungskontrollen, den Selbstbericht oder Gespräche verweigern, entscheidet der Dekan/die Dekanin unter Rücksprache mit der Lehrkommission über das weitere Vorgehen. Der Vizerektor/die Vizerektorin Lehre kann bei Bedarf zu Gesprächen beigezogen werden.

## 4.6 Weiterbildung der Dozierenden

Die Vetsuisse-Fakultät fordert den Nachweis des Besuchs von Kursen der Hochschuldidaktik im Zuge der Habilitationsverfahren und im Rahmen von Besetzungen entsprechender Stellen. Zudem sind alle an der Lehre beteiligten Personen angehalten, sich fortlaufend im Bereich Didaktik weiterzubilden.

## 4.7 Evaluation von Leistungskontrollen

### 4.7.1 Lernziele

Die Leistungskontrollen richten sich nach den Lernzielen der Vetsuisse-Fakultät. Diese sind in den Vet-Profiles sowie die fachspezifischen Lernzielkataloge für das neue Curriculum, welches ab dem HS 2021 gültig ist, definiert. Die Vet-Profiles werden auf der Vetsuisse-Homepage<sup>13</sup> und der Homepage des BAG<sup>14</sup> publiziert. Die aktuellen fachspezifischen Lernzielkataloge sind über die Dokumentenablagen für Dozierende und Studierende für alle Angehörigen der Vetsuisse-Fakultät einsehbar. Die Studienplanung teilt den Studierenden Anforderungen der Leistungskontrollen und Termine sowie Rekursmöglichkeiten zu Beginn der Semester mit.

### 4.7.2 Häufigkeit / Periodizität der Evaluation der Leistungskontrollen

Die schriftlichen Leistungskontrollen werden nach jeder Prüfungsperiode durch das Prüfungskontrollgremium überprüft. Es gibt gegebenenfalls Empfehlungen zur Verbesserung der Leistungskontrollen. Kommentare der Studierenden (Kommentarfeld in der Leistungskontrolle) und nachfolgende Rekurse werden hierbei berücksichtigt. Weitere Informationen zur Evaluation der Leistungskontrollen sind im universitären Rahmenkonzept (Kap. 2.2.3) zu finden<sup>15</sup>.

### 4.7.3 Schriftliche Leistungskontrollen

Die Durchführung der schriftlichen Prüfungen erfolgt fast ausschliesslich elektronisch. Die schriftlichen Leistungskontrollen an der Vetsuisse-Fakultät Bern werden generell zweisprachig (Deutsch – Französisch) angeboten. Die Vetsuisse-Fakultät wendet standardisierte Prüfverfahren an, deren Qualitätssicherung durch anerkannte Verfahren und an entsprechend qualifizierter Stelle (Institut für Medizinische Lehre der Medizinischen Fakultät der Universität Bern) erfolgt. Die von den Prüfern erstellten Fragen durchlaufen einen formalen externen Review und einen fachlichen Review. Bei der Auswahl der Fragen stehen Kennwerte wie Trennschärfe, Schweregrad und Anzahl der bisherigen Verwendung zur Verfügung. Die Auswertung der Prüfungen erfolgt über das elektronische Prüfungssystem. Die vorgeschlagenen Cut-offs werden nicht automatisch übernommen. Es wird ein Postreview der Fragen vorgenommen, bei dem auch die Kommentare der Studierenden, die während der Prüfung erstellt wurden, einfließen. Die Prüfer werden, je nach den statistischen Werten, durch die Studienplanung aufgefordert, ihre Fragen erneut zu prüfen. Die finale Auswertung wird von der Studienplanung erstellt. Die Ergebnisse werden nach Abschluss der Aus-

<sup>13</sup> [https://www.vetsuisse.unibe.ch/studium/reglemente/index\\_ger.html](https://www.vetsuisse.unibe.ch/studium/reglemente/index_ger.html)

<sup>14</sup> <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/berufe-im-gesundheitswesen/medizinalberufe/eidgenoessische-pruefungen-universitaerer-medizinalberufe/eidgenoessische-pruefung-in-veterinaermedizin.html>

<sup>15</sup> Siehe Rahmenkonzept für die Durchführung und Verwendung von Lehrveranstaltungsevaluationen an der Universität Bern: [https://www.gutelehre.unibe.ch/unibe/portal/microsites/gute\\_lehre/content/e548081/e710202/e951849/RahmenkonzeptLVE21\\_4\\_2020.pdf](https://www.gutelehre.unibe.ch/unibe/portal/microsites/gute_lehre/content/e548081/e710202/e951849/RahmenkonzeptLVE21_4_2020.pdf)

wertung dem Prüfungskontrollgremium kommuniziert. Notwendige Massnahmen werden in der Lehrkommission diskutiert (Vertretung aller Stände) und über den Q-Beauftragten der Fakultät kommuniziert. Die Studierenden werden zu Beginn des Semesters über das Gesamtergebnis des Jahreskurses informiert.

#### **4.7.4 Mündliche Prüfungen des Bachelor- und Masterstudiengangs**

Mündliche Modulabschlussprüfungen an der Vetsuisse-Fakultät Bern werden zweisprachig (Deutsch – Französisch) angeboten. Mündliche Prüfungen werden durch eine/n Examinatorin/Examinator sowie eine/n Co-Examinatorin/Co-Examinatorin aus dem Fachgebiet durchgeführt. Es wird Protokoll geführt. Die Institute und Kliniken, welche die Prüfungen abhalten, sind verpflichtet, Prüfende mit entsprechenden Sprachkenntnissen anzubieten. Die Vetsuisse-Fakultät kann für die mündlichen Modulabschlussprüfungen im Bachelor und Masterstudiengang zusätzlich zu den Fachprüfenden externe Beisitzer/innen einsetzen. Die externen Beisitzer/innen sollten ein veterinärmedizinisches Studium absolviert haben. Ihre Aufgabe ist es, den Prüfungsablauf und die Prüfungssituation (inkl. sprachlicher Anforderungen an die Prüfenden) zu beobachten. Sie führen hierzu ein separates Protokoll. Am Ende einer Prüfungssession erstellen die externen Beisitzer einen Abschlussbericht zuhanden der Studienplanung. Dieser berichtet der Lehrkommission. Sollten Massnahmen erforderlich sein, wird der Q-Beauftragte der Lehre mit dem zuständigen Prüfler das weitere Vorgehen abstimmen. Im Rekursfall können die Protokolle des externen Beisitzers mitberücksichtigt werden.

### **4.8 Evaluation des Studienprogramms (Vetsuisse-Fakultät: Studiengang)**

#### **4.8.1 Grundsätzliches**

Alle an der Universität Bern angebotenen Studienprogramme werden in regelmässigen Abständen eigenverantwortlich und unter Einbezug externer Begutachtungen evaluiert.

#### **4.8.2 Externe Evaluationen der Vetsuisse-Fakultät**

Die externe Überprüfung, Akkreditierung der Vetsuisse-Fakultät Bern und Zürich als Ausbildungsstätte für Tiermediziner, richtet sich nach den Vorgaben von EAEVE (European Association of Establishments for Veterinary Education) und AAQ. Die Begutachtung erfolgt alle sieben Jahre. Verantwortlich für die Begleitung der Evaluation durch die EAVAE ist die Lehrkommission. Die Ergebnisse werden der Fakultät und dem Vizerektorat Lehre durch das Dekanat kommuniziert. Notwendige Massnahmen werden in der Lehrkommission diskutiert und umgesetzt.

## **5 Evaluation der Forschung**

### **5.1 Grundlagen**

Die Universität Bern strebt mit der Evaluation der Forschung Transparenz bei den erbrachten Leistungen an. Es sollen quantitative und qualitative Informationen zu den Forschungsleistungen der Einheiten der Universität zur Verfügung gestellt werden. Die Evaluation der Forschung an der Vetsuisse-Fakultät Bern orientiert sich an den Vorgaben der universitären QSE-Richtlinien<sup>16</sup> und berücksichtigt somit auch die DORA-Declaration<sup>17</sup>. Die Forschungsleistung wird jährlich anhand einer Evaluation von Qualitätsindikatoren überprüft.

---

<sup>16</sup> QSE-RL universitäre Kernaufgaben: <https://www.unibe.ch/universitaet/portraet/selbstverstaendnis/qualitaet/kernaufgaben/index.ger.html>

<sup>17</sup> [Read the Declaration \(Deutsch\) | DORA \(sfdora.org\)](#)

Die fakultäre QSE Richtlinie beschreibt den Evaluationsprozess an der Vetsuisse-Fakultät Bern. Dieser Prozess wird kontinuierlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

## 5.2 Grundlagen und Ziele der fakultären Evaluation

Die Vetsuisse-Fakultät pflegt eine vielfältige und qualitativ hochstehende Forschung. Dies beinhaltet die Publikation von Forschungsergebnissen in internationalen Zeitschriften mit „Peer Review“, die Ausbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, eine Beteiligung und die Organisation von internationalen Tagungen und Weiterbildungskursen (z.B. Sommerschulen) sowie das Engagement in wissenschaftlichen Gremien einschliesslich Expertenkommissionen und „Editorial Boards“ von Fachzeitschriften. Die Forschenden der Fakultät werben Drittmittel ein, um ihre Forschung zu finanzieren.

Die Forschung an der Vetsuisse-Fakultät ist durch eine hohe Diversität gekennzeichnet. Sie reicht von grundlagenorientierter und naturwissenschaftlich ausgerichteter Forschung bis hin zu angewandter und klinischer Forschung. Diese Vielfalt bedingt unterschiedliche Drittmittelquellen und Publikationskulturen und sie erschwert den Vergleich von Forschungsgruppen auf der Basis quantitativer Indikatoren. Vor diesem Hintergrund ist ein kompetitives „Ranking“ der Einheiten innerhalb der Fakultät nicht sinnvoll.

Ziele der Forschungsevaluation sind die Sicherung eines hohen Qualitätsniveaus und die Weiterentwicklung der Fakultät anhand des:

- Erkennens von Stärke-/Schwäche-Profilen
- Erkennens der zeitlichen Entwicklung der Forschungsleistung

Die Ergebnisse der Evaluation werden zur Identifizierung von Forschungsthemen genutzt, in denen die Fakultät international kompetitive Leistungen erbringt und zur Förderung dieser Stärken.

In der Evaluation orientiert sich die Fakultät an folgenden Grundsätzen:

- Die Fakultät führt keine personenbezogene Forschungsevaluation durch. Die zu evaluierenden Einheiten sind Institute resp. Abteilungen. Unterschiedliche Aufgaben der zu evaluierenden Einheiten werden berücksichtigt.
- Forschungsleistungen werden in Bezug gesetzt zu dem Forschungsstellenetat der evaluierten Einheiten.
- Die Auswertung der Daten muss transparent und nachvollziehbar sein.
- Der Aufwand für die Evaluation sollte möglichst gering sein.

Die Forschungsevaluation unterscheidet eine jährliche Selbstevaluation der Institute resp. Abteilungen und eine in siebenjährigen Abstand durchgeführte externe Evaluation der Forschung. Die externe Evaluation wird durch die Forschungskommission organisiert.

## 5.3 Evaluationsindikatoren

Die Forschungsleistung der zu evaluierenden Einheiten (Institute, Abteilungen) wird mittels einer **Kombination** aus qualitativen und quantitativen Indikatoren beschrieben:

Qualitative Indikatoren:

- Die wichtigsten qualitativen Indikatoren sind Beurteilungen durch unabhängige (externe) Fachexpertinnen oder Fachexperten.
- Qualitative Indikatoren werden sinngemäss entsprechend der Beförderungsrichtlinien<sup>18</sup> der Fakultät angewendet.

---

<sup>18</sup> Beförderungsrichtlinien Vetsuisse-Fakultät Bern: [https://www.vetsuisse.unibe.ch/weiterbildung/befoerederungsrichtlinien/index\\_ger.html](https://www.vetsuisse.unibe.ch/weiterbildung/befoerederungsrichtlinien/index_ger.html)

- Qualitative Indikatoren werden sinngemäss entsprechend dem Gleichstellungsplan 2021-2024 der Fakultät angewendet.
- Weitere qualitative Indikatoren können sein<sup>19</sup>:
  - Aspekte der von der Universität Bern unterstützten Better Science Initiative (<https://better-science.ch>)
  - Ansehen der Zeitschriften und Verlage, in denen publiziert wird
  - Öffentlichkeitsarbeit (Zusammenarbeit mit Anspruchsgruppen, Kommunikation mit der Öffentlichkeit)
  - Auszeichnungen (Preise, Hauptvorträge auf Tagungen)
  - Gutachtertätigkeit (Publikationen, Forschungsanträge, Qualifikationsarbeiten, Promotionen); Herausgeberschaft bei Zeitschriften; Organisation von Tagungen; Ämter in wissenschaftlichen Fachgesellschaften
  - Transparenz (Open Methods, Open Materials, Open Data, Open Access Publikationen, Präregistrierung von Studienprotokollen)
  - Innovation, Patente; Synthese (Replikation, Validierung, Translation, Meta-Forschung)

Quantitative Indikatoren:

- Anzahl der Publikationen in Fachzeitschriften mit „Peer Review“ und in Büchern mit ISBN-Nummern. Die Zeitschriften-Publikationen werden in Original- und Übersichtsarbeiten eingeteilt. Dieser Parameter kann auf der Basis der jeweiligen universitätsweiten Datenbank erfasst werden.
- Anzahl Zitierungen. Dieser Parameter muss einheitlich erfasst und in Korrelation zur Grösse des Forschungsgebietes gebracht werden.
- Altmetric Score
- Ausbildung wissenschaftlichen Nachwuchses: Anzahl Abschlüsse von vet. med. Dissertationen, Resident-Abschlüssen, PhD-Arbeiten und Habilitationen.
- Eingeworbene Drittmittel, z.B. Nationalfonds, internationales Funding (z.B. EU, Wellcome Trust), Bundesämter (z.B. BLV, BAFU, Innosuisse), Sonstige (einschliesslich Stiftungen und Industrie). Nicht berücksichtigt werden längerfristige Kooperationsverträge oder Zuwendungen, die nicht einem konkreten Forschungsprojekt zugeordnet sind.

Alle quantitativen Qualitätsindikatoren werden auf den Stellenetat (Full Time Equivalents, FTE) der zu evaluierenden Einheiten normiert. Die FTE ergeben sich aus den in Pflichtenheften festgelegten Forschungsprozenten der entweder aus Kantonsmitteln (harte Punkte) oder aus Kooperationsverträgen und Dienstleistungseinnahmen (weiche Punkte) bezahlten wissenschaftlichem und technischem Personal einer Einheit. Nicht berücksichtigt in der FTE-Berechnung werden Mitarbeiter, die über projektbezogene Drittmittel bezahlt sind. Die Einheitsleitenden legen auf Nachfrage die FTE-Berechnungsgrundlagen für ihre Einheit offen. Quantitative Indikatoren sind vor allem nützlich, um zeitliche Entwicklungen innerhalb eines Faches aufzuzeigen oder gleichartige Fachgebiete zwischen verschiedenen Institutionen zu vergleichen. Sie sind nur sehr bedingt geeignet, um verschiedene Fächer miteinander zu vergleichen.

## 5.4 Jährliche Selbstevaluation

Die Selbstevaluation dient nicht als Grundlage einer leistungsbezogenen Mittelverteilung oder ähnlicher Massnahmen, sondern sie dient der Beschreibung des Forschungsprofils der Einheiten einschliesslich des Erkennens längerfristiger positiver oder negativer Veränderungen, um ggf. unterstützend zu reagieren. Darüber hinaus bilden die Daten der Selbstevaluation eine wesentliche Grundlage für die Identifizierung möglicher neuer Schwerpunkte und dienen damit der strategischen Planung der Fakultät.

---

<sup>19</sup> : <https://journals.plos.org/plosbiology/article?id=10.1371/journal.pbio.3000737>

Institute resp. Abteilungen führen eine Evaluation durch, die bei jährlichen Gesprächen mit der Departementsleitung besprochen werden. Es werden jeweils Kalenderjahre evaluiert. Mögliche Jahr-zu-Jahr Schwankungen der Indikatoren pro Einheit gleichen sich somit im mehrjährigen Vergleich aus.

## **5.5 Externe Evaluation**

Die Forschung der Vetsuisse-Fakultät wird im Abstand von sieben Jahren durch eine externe Kommission evaluiert. Alle Institute, Kliniken und Abteilungen der Fakultät sind dabei involviert. Die thematischen Schwerpunkte und die Kriterien für die externe Evaluation werden vorgängig vom Kollegium definiert.

Die Zusammensetzung der Evaluationskommission ist international und soll die Bandbreite der fakultären Forschung widerspiegeln. Die Auswahl der externen begutachtenden Personen erfolgt nach den Vorgaben der universitären Richtlinie. Für eine externe Beurteilung sollten mind. 3 Experten/Expertinnen die Fragestellungen beantworten und beurteilen (bei kleinen Fächern nach Absprache entsprechend weniger). Universitäre Vorgaben zur Befangenheit sind zu beachten. Die Universitätsleitung bestätigt die vorgeschlagenen Experten/Expertinnen. Die Evaluierten haben Einsicht in den Experten/Expertinnen-Bericht und können Stellung nehmen. Die Fakultät wertet den Bericht der Experten/Expertinnen und die Stellungnahme der Einheit aus und erstellt einen kurzen Schlussbericht mit Ergebnissen und Empfehlungen zuhanden der evaluierten Einheit und der Universitätsleitung.

Die Forschungskommission erstellt in Zusammenarbeit mit den Projektverantwortlichen einen Statusbericht für die Evaluationskommission. Zentrale Bestandteile des Berichtes sind

- die Qualitätsindikatoren.

Die Evaluationskommission wertet den Statusbericht aus und führt Interviews mit Mitgliedern aller Institute, Kliniken und Abteilungen der Fakultät unter Einbezug aller Statusgruppen sowie einer Vertretung der Studierenden. Anschliessend erstellt die Evaluationskommission einen Bericht mit ihrer Bewertung der Forschungsleistung sowie Handlungsempfehlungen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität an die Dekanin oder den Dekan.

## **6 Evaluation der Weiterbildung**

Die Fakultät bietet zurzeit, gemäss Nomenklatur der Universität, keine Weiterbildungsgänge an. Sie führt jedoch zahlreiche Programme zur klinischen Spezialisierung und fachspezifischen Weiterbildungen durch. Diese Programme werden gemäss den Richtlinien des European Board of Veterinary Specialization (EBVS) oder der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte (GST) durchgeführt und akkreditiert. Innerhalb der Fakultät evaluiert die Spezialisierungskommission jährlich die klinischen und nicht-klinischen Weiterbildungsprogramme der Fakultät.

## **7 Qualitätssicherung in der Dienstleistung**

Die Departementsleitungen gewährleisten in den Dienstleistungsbetrieben die Qualität indem sie adäquate qualitätssichernde Massnahmen und Konzepte umsetzen. In den Laborbereichen sind dies in der Regel nationale Zertifizierungen oder Akkreditierungen, im Bereich der Kliniken sind es u.a. Hygienekonzepte und Biosicherheitskonzepte sowie die Auflagen des EBVS und der GST.

## **8 Berufungen und Beförderungen**

Der Ablauf von Berufungen und Beförderungen ist im Rahmen von Vetsuisse festgelegt worden. Es bestehen Musterdokumente sowie eine Checkliste, ebenso wie Richtlinien für Beförderungen<sup>20</sup>. Zudem bestehen fakultäre Beförderungsrichtlinien, siehe auch Kapitel 2.1

## **9 Qualitätssicherung in der Administration und Selbstverwaltung**

Die Departemente und die Fakultätsleitung gewährleisten die Qualität der Administration auf Departments- und Fakultätsebene durch optimalen Mitteleinsatz, die stufen- und ausbildungsgerechte Zuteilung von administrativen Aufgaben, die Klärung der Verantwortlichkeiten sowie die nachhaltige Wissenssicherung in administrativen Prozessen.

Prozessbeschreibungen werden in verschiedenen Arbeitsbereichen zur Sicherung von vorhandenem Wissen eingesetzt, gleichbleibende Arbeitsabläufe und Verantwortlichkeiten können auf diese Weise dokumentiert werden.

Bei der Geschäftsübergabe auf allen Ebenen ist auf eine transparente und verlässliche Dokumentation der laufenden und abgeschlossenen Geschäfte zu achten.

---

<sup>20</sup> <http://www.vetsuisse.ch/dokumente/>